

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den stellv. Bezirksbürgermeister
Herrn Jens-Holger Kirchner

Kleine Anfrage 0778/VII

über

Entfernung von Baumscheibenumgrenzungen vor der Knaackstraße 29/31

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Warum wurden die von den AnwohnerInnen aus Holz gebauten Umgrenzungen der drei Baumscheiben durch das Bezirksamt entfernt?*
2. *Wer hat die Entfernung wann veranlasst?*

Zu 1. und 2.

Das Bezirksamt, hier das Straßen- und Grünflächenamt (SGA), hat keine Baumscheibenumgrenzung entfernt und auch nicht in Auftrag gegeben.

3. *Was unterscheidet die entfernten Baumscheibenumgrenzungen konkret und im Detail von anderen bzw. zulässigen Baumscheibenumgrenzungen?*

Entfernt werden Baumscheibenumrandungen,

- wenn schädliche Auswirkungen auf das Wachstum und die Vitalität des jeweiligen Baumes zu befürchten sind,

- wenn Einschränkungen der Verkehrssicherheit, sowohl auf der Fahrbahn- als auch auf der Gehwegseite, gegeben sind und
- generelle öffentliche Benutzbarkeit des Gehweges eingeschränkt ist und die vorhandene Gehwegbefestigung und damit auch die Baumscheibenbegrenzungen Schäden erleiden.

4. *Welche genauen Rahmenbedingungen sind beim Bau von derartigen Baumscheibenumgrenzungen zwingend einzuhalten? Welche Tatbestände ermöglichen eine Abwägungsentscheidung anhand der örtlichen Gegebenheiten?*

Zwingender Bestandteil einer Erlaubnis ist die Übernahme der laufenden Unterhaltung wie auch der Verkehrssicherungspflicht.

- Bänke können an bis zu 3 Seiten, auf Antragstellung, wenn keine Oberstreifennutzung vorhanden ist, gestellt werden.
- Das gilt auch für Tiergartengitter oder Zäune.
Zu beachten sind auch die technischen Parameter bzw. die Sicherheitsabstände zum Bord (0,75 m), zur Lauflinie Gehbahn 0,25 m und zu den Seiten (0,15 m). Die Höhe der Einfassungen sollte im Normalfall 0,30 m, höchstens 0,50 m, betragen.

5. *In welcher Form hat das Bezirksamt im Vorfeld der Entfernung Kontakt zu den AnwohnerInnen aufgenommen, um auf mögliche Probleme hinzuweisen und gemeinsam eine rechtlich zulässige Ausführung der Baumscheibenumgrenzungen anzustreben?*

Durch die Straßenbegeher werden Baumscheibenumrandungen aufgenommen, wenn diese eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen. Diese werden dann durch das SGA beräumt. Intakte Baumscheibenumrandungen, auch ohne Erlaubnis, werden geduldet. In der Knaackstraße gab es von Seiten des Begehers keine Beanstandungen an den vorhandenen Baumscheiben.

Bei Baumscheibenumrandungen, die nicht in Ordnung sind, gibt es in der Regel auch keinen Anwohner, der sich dafür verantwortlich fühlt.
Bei der Vielzahl der unerlaubten Bebauungen und Begrünungen ist eine Kontaktsuche zu Anwohnern zeitlich und personell nicht möglich.

6. *Wer steht seitens des Bezirksamtes als Ansprechpartner zur Verfügung, um wenigstens im Nachgang die Abstimmung einer Ersatzvariante für die bereits entfernten Baumscheibenumgrenzungen zu ermöglichen?*

Bei Interesse an einer Begrünung können Anwohner einen Antrag auf Sondernutzung beim Straßen- und Grünflächenamt stellen.

An Baumscheibenpflege und gärtnerischer Baumscheibengestaltung interessierte Bürger werden an den jeweiligen Inspektionsleiter vermittelt und erhalten dort ein Umweltblatt bzw. werden zur Baumscheibenbegrünung beraten.

Jens-Holger Kirchner